

Richtlinien für eine Antragstellung an die Dr. German Schweiger-Stiftung

- Förderanträge können mit einer Summe von bis zu 10.000 € eingereicht werden
- Prägnante Projektbeschreibung und nachprüfbare, plausible Kalkulation der voraussichtlichen Ausgaben
- Für Übernachtungen sind nach Möglichkeit die DFG-Sätze anzuwenden
- Bei Fahrten mit der Bahn können die Kosten der 2. Klasse beantragt werden (Sondertarife sollten genutzt werden)
- Redaktionsarbeiten können mit bis zu 400 € pro 100 Seiten unterstützt werden (jedoch maximal bis zu 2.000 €)
- Druckkosten können mit bis zu 5.000 € bezuschusst werden. Es soll ein Kostenvoranschlag des Verlags eingereicht werden
- Übersetzungskosten ins Englische bzw. umgekehrt können nicht gefördert werden
- Die Veranstaltung und die Teilnahme an Tagungen kann nur unterstützt werden, wenn diese von der FAU veranstaltet werden und in der Metropolregion Erlangen-Fürth-Nürnberg stattfinden
- Eine Antragstellung durch Emeriti oder Professoren im Ruhestand ist nicht möglich
- Eigenqualifikationsvorhaben wie Dissertationen und Habilitationen können grundsätzlich nicht gefördert werden
- Die Vergabekommission der Dr. German Schweiger-Stiftung tagt 2 x im Jahr. Anträge können bis 31. März und 30. September des jeweiligen Jahres eingereicht werden
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Andrea Dürkop, Referat H2, andrea.duerkop@fau.de, Tel.: 0131-85 71512

Referat H 2 - 12.01.2026